

SV-Report zum 15. Februar 2018

Was steht im Koalitionsvertrag?

Soziales

Vor einer Woche haben die Parteien CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag für die Zusammenarbeit der nächsten vier Jahre geschlossen. Sofern die rund 450.000 SPD-Mitglieder dem Vertrag zustimmen, werden die Koalitionäre versuchen, ihre in dem 177 Seiten starken Papier aufgeführten Ziele und Absichten im Parlament durchzusetzen. Für die Umsetzung der Vorhaben, die teilweise terminlich konkretisiert sind, werden rund 45 Mrd. Euro benötigt, die ohne Aufnahme neuer Schulden gestemmt werden sollen.

Aus der Vielfalt der Politikfelder haben wir die Bereiche Familie und Kinder, Steuern, Rente, Gesundheit, Bauen und Wohnen herausgegriffen und zeigen Ihnen die Pläne der GroKo auf.

Familie und Kinder

Kindergeld und Kinderfreibetrag

Familien sollen entlastet werden. Das Kindergeld wird zum 1. Juli 2019 um zehn Euro und zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro erhöht. Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

Kinderzuschlag in der Grundsicherung

Für einkommensschwache Familien, Alleinerziehende und kinderreiche Familien soll der Kinderzuschlag im Rahmen des Existenzminimums erhöht werden.

Kinderbetreuung

2019 werden die Länder und Kommunen mit 0,5 Milliarden Euro, 2020 mit einer Milliarde Euro und 2021 mit zwei Milliarden Euro zum quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit unterstützt. Bis 2025 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter geschaffen.

Steuern

Solidaritätszuschlag

Zur Entlastung mittlerer Einkommen wird der Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 schrittweise abgeschafft.

Einkommensteuertarif

Der Einkommensteuertarif soll alle zwei Jahre an die Inflation zur Bereinigung der kalten Progression angepasst werden.

Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird abgeschafft und durch die Individualbesteuerung ersetzt.

Rente

Rentenniveau

Das Standardrentenniveau, die Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsbeiträgen im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Versicherten, soll auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 gehalten werden. Dabei soll der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Bei Bedarf werden dafür Steuermittel eingesetzt. Eine Rentenkommission wird sich bis März 2020 mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2025 befassen und Vorschläge unterbreiten.

Grundrente

Für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen, soll eine „Grundrente“ eingeführt werden. Diese Grundrente liegt zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs und wird nach Prüfung der Bedürftigkeit des Rentners gezahlt.

Erwerbsminderungsrente

Die Absicherung bei Erwerbsminderung wird verbessert, indem die Zurechnungszeit von derzeit 62 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben wird. Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten bis auf das Alter 67 Jahre erhöht.

Kindererziehungszeit

Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, sollen nun auch das dritte Kindererziehungsjahr angerechnet erhalten, wenn sie drei und mehr Kinder erzogen haben (Mütterrente II).

Versicherungspflicht für Selbstständige

Die Versicherungspflicht für Selbstständige soll eingeführt werden, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können, die zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.

Sozialversicherungsbeiträge

Kranken- und Arbeitslosenversicherung

Ab 1. Januar 2019 wird der Beitrag zur GKV einschließlich des Zusatzbeitrags je zur Hälfte von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Die GKV-Beiträge für Bezieher von ALG II sollen schrittweise aus Steuermitteln finanziert werden. Die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge wird nahezu halbiert.

Die Gleitzone Regelung für Midijobs mit geringeren Sozialbeiträgen wird ausgeweitet. Dabei werden die niedrigeren Rentenversicherungsbeiträge nicht zu weniger Rentenleistungen im Alter führen. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Festzuschüsse und Arzneimittel

Die Festzuschüsse zum Zahnersatz sollen von 50 Prozent auf 60 Prozent erhöht werden. Verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen nicht mehr über den Versandhandel bezogen werden dürfen.

Sofortprogramm Pflege

Pflege soll weiter verbessert und die Unterstützung für pflegende Angehörige ausgebaut sowie die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege attraktiv gemacht werden. In einem Sofortprogramm werden 8.000 neue Fachkraftstellen in Pflegeeinrichtungen geschaffen. Der dafür erforderliche Mehraufwand soll aus der GKV erfolgen. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege werden sofort und spürbar verbessert. Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro zurückgegriffen werden.

Bauen und Wohnen

Sonderabschreibung, Baukindergeld / Wohnungsbauprämie

Es soll erreicht werden, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime - frei finanziert und öffentlich gefördert - gebaut werden. Für den freifinanzierten Wohnungsneubau wird eine bis 2021 befristete Sonderabschreibung von 5 Prozent pro Jahr eingeführt. Für den Ersterwerb eines Wohneigentums wird ein Baukindergeld von 1.200 Euro je Kind pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt. Das Baukindergeld erhalten Familien mit einem Bruttohaushaltseinkommen von 75.000 Euro (zusätzlich 15.000 Euro pro Kind). Der Prämienatz für die Wohnungsbauprämie soll erhöht und die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden.